



Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie: Herausforderungen benennen, Ziele setzen – Transformation gestalten!



Gemeinsam für ein nachhaltiges NRW



Wie kaum ein anderes Bundesland steht NRW in den nächsten Jahren vor Herausforderungen, die nur als Gemeinschaftswerk von Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gelingen kann.

Der erneute Hitzesommer 2018, die vernichtenden Daten zum Insektensterben, die ständig zunehmende Mobilitätskrise, aber auch die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, zeigen nur exemplarisch auf, dass eine schnelle und umfassende sozial-ökologische Transformationen dringender denn je ist.

Mit der Agenda 2030 und den globalen Nachhaltigkeitszielen, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder auch dem Paris Agreement bestehen Rahmenwerke, die uns aufzeigen, dass wir vielfach die planetaren Grenzen bei weitem überschritten haben. Deshalb war die Verabschiedung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 2016 ein erster mutmachender Schritt, bei dem wir aber jetzt nicht stehenbleiben können, sondern Geschwindigkeit in der Umsetzung aufnehmen müssen. Diese wichtigen Rahmenwerke setzen Ziele und weisen die gemeinsame Richtung in eine nachhaltige und generationengerechte Zukunft. Die aktuelle Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sollte daher als ambitionierter Verbesserungsprozess genutzt werden. Als zivilgesellschaftliche Verbände sehen wir nach dem Start nun den Long Run, der konsequent, authentisch und dauerhaft sein muss.

Wir stellen fest, dass es wesentlich ambitioniertere Zielsetzungen bedarf und hierbei eine Harmonisierung der Ziele in Bund, Land und Kommunen angestrebt werden sollte. Zudem sollten die Strukturen im Land gestärkt werden und die Kommunen bei der Pflichtaufgabe Nachhaltigkeit maximal unterstützt werden.

Unsere vorliegenden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der NRW Nachhaltigkeitsstrategie verstehen wir als Angebot des Dialogs, um gemeinsam bestmögliche Lösungswege zu finden und bestehende Zielkonflikte zu lösen.

Unser Handeln in der kommenden Dekade wird mitentscheidend dafür sein, ob uns die zwingend notwendige große Transformation in Bund, Land und Kommunen gelingen kann.

Inhalt

1.	Ein wirksames Rahmenwerk für ein nachhaltiges NRW	6
2.	Soziale Gerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit	8
3.	Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	10
4.	Internationale soziale, ökologische und menschenrechtliche Verantwortung in der NRW-Außenwirtschafts- und Rohstoffpolitik	12
5.	Ambitionierter Schutz der natürlichen Ressourcen	14
6.	Landwirtschaft und Flächenschutz	16
7.	Nachhaltige Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung	18
8.	Ambitionierte Energiewende und konsequenter Klimaschutz	20
9.	Mehr Mobilität – weniger Verkehr: Beschleunigung des nachhaltigen Mobilitätswandels	22
10.	Nachhaltige Finanzpolitik	24
11.	Gutes Leben leichter machen: Nachhaltig produzieren und konsumieren	26
12.	Bildung für Nachhaltige Entwicklung	28

1. Ein wirksames Rahmenwerk für ein nachhaltiges NRW



Foto: LAG 21 NRW

Für Nordrhein-Westfalen bietet die 2016 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie einen entscheidenden Handlungsrahmen zur Lösung dringender Zukunftsfragen und Transformationsprozesse. Die anstehende Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sollte aus Sicht des Fachforums Nachhaltigkeit daher genutzt werden, um Strukturen und Inhalte so zu entwickeln, dass die Strategie ihre größtmögliche umsetzungsrelevante Wirkung als umfassendes Rahmenwerk entfalten kann. Das Fachforum Nachhaltigkeit bewertet die Weiterentwicklung der Strategie grundsätzlich positiv. Es empfiehlt jedoch, das Ambitionsniveau zu steigern und die Strategie als handlungsleitenden Rahmen unter Beteiligung aller Landesministerien in Aktion zu bringen. Das Fachforum Nachhaltigkeit begrüßt die Ende 2016 eingeführte Regelung zur Verankerung einer Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen und den über Regionalforen angestoßenen

Partizipationsprozess zur Weiterentwicklung der Strategie. Allerdings muss auch konstatiert werden, dass zentrale Empfehlungen des Fachforums aus 2016 zu Strukturen und Instrumenten der NRW Nachhaltigkeitsstrategie bisher einer weiteren Umsetzung bedürfen. Ferner wird empfohlen, Entwicklungen wie die Digitalisierung zeitnah auf ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen und Möglichkeiten hin zu diskutieren und in die neue Strategie zu integrieren. Darüber hinaus empfiehlt das Fachforum Nachhaltigkeit, dass die Landesregierung auf Grundlage der eigenen Strategie die Nachhaltigkeitsprozesse auf Bundesebene, EU-Ebene sowie auf UN-Ebene engagiert mitgestaltet und stärkt. Das Fachforum Nachhaltigkeit regt zudem an, dass die Landesregierung die Weiterentwicklung der Strategie mit einer Stärkung der Strukturen und Instrumente zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele verbindet.

NACHHALTIGKEITSZIEL:

- Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wirkt als handlungsleitender Rahmen für die Arbeit aller Landesministerien, um bis 2030 wesentliche Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Hierzu sind Strukturen und Instrumente umsetzungsrelevant fortentwickelt und kontinuierlich gestärkt worden.

KERNFORDERUNGEN:

- Die Landesregierung verankert Nachhaltigkeit als Staatsziel in der Landesverfassung.
- Als beratendes Gremium ernennt die Landesregierung einen mit Mandat versehenen Rat für Nachhaltige Entwicklung NRW, der sich aus VertreterInnen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammensetzt.
- Die auf den Sustainable Development Goals (SDGs), der Agenda 2030 und dem Weltklimaabkommen von Paris aufbauende NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wird als „Leitstrategie“ verankert. Ressort- und sektorübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung soll hierbei verstärkt und institutionalisiert werden. Hierzu wird empfohlen, in allen Ministerien Nachhaltigkeitsbeauftragte zu benennen.
- Die Landesregierung führt analog zur Bundesregierung ein Peer-Review-Verfahren zur Qualitätssicherung durch unabhängige nationale und internationale ExpertInnen ein, um das eigene Handeln in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.
- Die Grundstruktur des Zielsystems der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wird so weiterentwickelt, dass bis 2020 zwischen strategischen und operativen Zielen unterschieden werden kann. Es soll über quantifizierte und terminierte Zielwerte und aussagekräftige Indikatoren verfügen. Darüber hinaus entwickelt die Landesregierung das Zielsystem alle vier Jahre ambitioniert weiter.
- Die Landesregierung führt einen Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung ein, der die NRW-Nachhaltigkeitspolitik parlamentarisch fachübergreifend und querschnittsorientiert begleitet sowie Empfehlungen ausspricht.
- Die Landesregierung stärkt im Rahmen der Weiterentwicklung die vertikale Integration durch die Harmonisierung und Anschlussfähigkeit des Zielsystems der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie mit der globalen Ebene (Sustainable Development Goals), der Bundesebene (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie) und kommunalen Ebene (Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien).
- Zusätzlich zur bestehenden Öffentlichkeitsarbeit und Partizipationsformaten entwickelt die Landesregierung eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, um über die Inhalte und die Umsetzungsinstrumente der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren und zur Mitwirkung am Umsetzungsprozess zu motivieren.
- Die Landesregierung überprüft bis 2025 alle bestehenden Gesetze und Verordnungen (sowie Fördermittel, finanziellen Anreizinstrumente und Subventionen, Steuerpolitik) sukzessive auf ihre Kohärenz mit dem Zielsystem der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und passt diese bei Bedarf entsprechend an.
- Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene sowie auf EU-Ebene für eine stärkere Priorisierung von Nachhaltiger Entwicklung ein und gestaltet engagiert Nachhaltigkeitsprozesse der übergeordneten Ebenen mit.
- Die Landesregierung fördert die Erforschung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen der Digitalisierung, führt dazu einen breiten gesellschaftlichen Dialog und integriert das Thema in die Strategie.



2. Soziale Gerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit



Foto: Shutterstock/Zodiacphoto

Höhere Steuereinnahmen, gute Konjunktur und positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt können nicht darüber hinwegtäuschen, dass jede siebte Person in Deutschland armutsgefährdet ist. Erwerbslose, Zugewanderte, Familien mit Kindern, Alleinerziehende und deren Kinder sind besonders von Armut betroffen.

Bildung und Erwerbsarbeit sind dabei der Schlüssel für den Ausstieg aus der Armut. Eine aktuelle Studie¹ zeigt, dass insbesondere die Berufstätigkeit der Mütter das Armutsrisiko mindert. Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Frauen eine positive Entwicklung aufweist, sind Frauen nach wie vor strukturell benachteiligt. Auch Langzeitarbeitslose konnten nur sehr begrenzt von der positiven Arbeitsmarktsituation profitieren. Vielen fehlt weiterhin eine berufliche Perspektive. Deshalb bleibt ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt unerlässlich. Armut und Ausgrenzung betrifft Millionen von Menschen in unserem reichen Land. Persönliche Perspektivlosigkeit und der Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben und seiner Gestaltung sind ihre Hauptkennzeichen. Demokratie, Freiheit und Toleranz sind die Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Um den Zusammenhalt und ein

respektvolles Miteinander zu wahren, müssen diese Werte gelebt werden. Insbesondere im Rahmen der Debatten um Geflüchtete wurden aktuelle Entwicklungen zu steigendem Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Demokratieskepsis deutlich. Das unterstreicht die Notwendigkeit für Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung des Gemeinwesens, zur Reduktion von Ungleichheiten in der Gesellschaft und zur Demokratieförderung. Darüber hinaus sollte die Integration von Zugewanderten engagiert gefördert werden.

NRW braucht mehr Anstrengungen, um soziale Gerechtigkeit und Teilhabe Wirklichkeit werden zu lassen. Das Handlungskonzept der Landesregierung muss daher um weitere Instrumente der Sozial-, Familien-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Finanz-, Steuer-, Integrationspolitik sowie Stadtplanung und Quartiersentwicklung ergänzt werden. Es muss die Umsetzung der tatsächlichen Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben und einen stärker integrierten Ansatz verfolgen. Darüber hinaus sollten aktuelle Entwicklungen von der Landesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert werden, wie die sozial-ökologischen Auswirkungen der Digitalisierung und die steigende Problematik zur Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum.

NACHHALTIGKEITSZIEL:

- Oberstes Ziel muss es sein, die strukturellen Ursachen der Verarmung anzugehen und damit jedem Menschen in NRW ein Leben in Würde zu ermöglichen. Armutsbekämpfung darf nicht Mangelverwaltung sein, sondern benötigt ausreichende finanzielle Ressourcen, für die alle Vermögens- und Einkommensstarken eine besondere Verantwortung tragen.

KERNFORDERUNGEN:

- Die Herkunft darf nicht länger den Bildungserfolg bestimmen. Die Landesregierung schafft daher ein inklusives Bildungssystem, das allen Kindern einen qualifizierten Abschluss ermöglicht.
- Erwerbstätigkeit schützt nicht mehr vor Armut. Deutschland hat heute einen der größten Niedriglohnssektoren in Europa. Ein wesentlicher Treiber ist die Abnahme der Tarifbindung. Daher steigert die Landesregierung die Tarifbindung und macht diese zum Kriterium bei öffentlichen Vergaben.

- Die Landesregierung verfolgt eine inklusive Sozial- und Integrationspolitik, die benachteiligten Hiesigen und Geflüchteten gleichermaßen ein Leben in Würde und guter Perspektive ermöglicht.
- Erfolgreich evaluierte Programme und Projekte werden auf „Dauer“ gestellt und ausgebaut und geben den Beteiligten eine verlässliche Perspektive.
- Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat für höhere Regelleistungen ein, die eine wirkliche gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.
- Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat für mehr Steuergerechtigkeit (Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Abschaffung des Ehegattensplittings und eine schwächere Besteuerung von Alleinerziehenden gegenüber Singlehaushalten) ein.
- Bei falscher politischer Steuerung kann die Digitalisierung dazu beitragen, die soziale Spaltung noch zu vertiefen („digital divide“). Die Landesregierung berücksichtigt dies bei ihren Strategien und Maßnahmen zum digitalen Wandel.

¹ Quelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2018/juni/kinderarmut-haengt-stark-von-berufstaetigkeit-der-muetter-ab/>

3. Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften



Foto: LAG 21 NRW

Die technologische Entwicklung macht rasante Fortschritte, doch das Wissen um die Auswirkungen auf Arbeit und Gesellschaft hält damit nicht Schritt (z.B. Künstliche Intelligenz, Plattformökonomie). Fest steht: Die Digitalisierung aller Lebensbereiche bedarf des intensiven gesellschaftlichen Dialogs und der ethischen Reflexion. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie muss sich an gesellschaftlichen Zielen ausrichten. Vor massive Herausforderungen stellt das Industrieland NRW die Erfüllung der SDGs für nachhaltiges Wirtschaften. Dazu gehört die Mitverantwortung der entwickelten Industriestaaten für die Sicherung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten in globalen Wertschöpfungsketten, genauso wie der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bis 2050.

Zwar ist die Situation in NRW deutlich besser als in vielen anderen Teilen der Welt. Aber vom Ziel einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeit für alle ist auch das bevölkerungsreichste Bundesland noch weit entfernt. Statt prekärer Beschäftigung und Niedriglohnjobs braucht NRW sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für alle. Gute Arbeit, die fair entlohnt

wird, nicht krank macht, geschlechter- und altersgerecht gestaltet ist. Um dies durchzusetzen, bedarf es einer flächendeckenden Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung.

In einer nachhaltigen Wirtschaft sind die Ziele der Klimapolitik, wirtschaftlicher Erfolg und Gute Arbeit keine Gegensätze. Immer mehr Unternehmen in NRW erkennen Nachhaltigkeit als Wirtschaftsfaktor an und nutzen die Chancen.

Eine nachhaltige Industrialisierung nutzt die hohe Innovationskraft der Unternehmen, die vielfältige Wissenschaftslandschaft sowie die Qualifikation und Motivation der Beschäftigten. Sie leistet damit auch einen Beitrag, um soziale Spaltung zu überwinden.

Ansätze jenseits der Mainstream-Ökonomie können dazu beitragen, regionale Strukturpolitik zu ergänzen und lokale Disparitäten abzubauen. Oder sie können dabei helfen, die Nachhaltigkeitsorientierung von unternehmerischem Handeln zu verbessern. Die Landespolitik kann dazu beitragen, Barrieren abzubauen und Potentiale regionaler Wirtschaftsstrukturen, alternativer Unternehmensformen und sozialer Innovation für nachhaltiges Wirtschaften zu fördern.

NACHHALTIGKEITSZIELE:

- NRW setzt auf eine vorausschauende Politik, die sich nicht nur am BIP, sondern an einem umfassenderen Wohlfahrtsmaß orientiert.
- Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich an einer stärkeren Verknüpfung von Politikfeldern, insbesondere der Wirtschafts-, Innovations- und Arbeitsmarkt- sowie der Umwelt- und Klimapolitik.
- Bis 2030 hat NRW sichtbare Erfolge bei der Bekämpfung des anhaltenden Problems der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit in NRW erzielt.

KERNFORDERUNGEN:

- Die Landesregierung bringt eine befristete Erprobung eines alternativen Wohlfahrtsmaßes wie z.B. dem „Regionalen Wohlfahrtsindex“ auf den Weg.
- Mit Blick auf die Agenda 2030 überprüft die Landesregierung ihre wirtschaftspolitischen Strategien, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Digitalisierung.
- Die Landesregierung fördert die Entwicklung von Modellen der Gemeinwohl-Ökonomie sowie Projekte ihrer Erprobung.
- Die Landesregierung stärkt NRW als Standort der Nachhaltigkeits-/Umweltwirtschaft.
- Die Landesregierung nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie zusätzlich eigene Möglichkeiten zur Finanzierung einer deutlichen, bedarfsgerechten Aufstockung von Arbeitsplätzen für gesellschaftlich relevante Aufgaben, wie beispielsweise Berufe im Bereich der Pflege.
- Im Bundesrat setzt sich die Landesregierung für die Umwandlung der sog. Minijobs sowie anderer, nicht regulär sozialversicherter prekärer Beschäftigungsformen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein.
- Zur Verbesserung der Erwerbschancen von Eltern, insbesondere von (Allein)Erziehenden, fördert die Landesregierung den Ausbau der Randstundenbetreuung sowie den Ausbau von Ganztagschulen.
- Beim neuen Kinderbildungsgesetz nutzt die Landesregierung Gestaltungsspielräume, um die Arbeitsbedingungen im Bereich der Kinderbetreuung aufzuwerten.

4. Internationale soziale, ökologische und menschenrechtliche Verantwortung in der NRW-Außenwirtschafts- und Rohstoffpolitik



Foto: TransFair e.V. / Nathalie Bertrams

Wesentliche Teile unserer Produktion und unseres Konsums in NRW basieren auf der Ausbeutung kostengünstiger Rohstoffe und Flächen sowie von billigen Arbeitskräften in Ländern des Globalen Südens. Die Gewinnung der Rohstoffe, wie etwa Kohle und Palmöl, verursacht häufig große Schäden für die Umwelt. Auch kommt es zu sozialen Ungerechtigkeiten, wie Vertreibungen oder Sozial- und Umweltdumping. Emissionen aus NRW tragen zu den Folgen des Klimawandels bei – bei uns und vor allem bei den Hauptbetroffenen des Klimawandels in den Ländern des Globalen Südens.

Wirtschafts- und außenpolitische, ökologische, demokratische und entwicklungspolitische Fragestellungen spielen eine Rolle in der Rohstoff- und Ressourcenpolitik. Sie verlangen nach einer kohärenten Strategie. Dabei müssen Umwelt und Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte als gleichrangige Ziele betrachtet werden. Sie dürfen nicht den wirtschaftspolitischen Interessen der Industrie- und Schwellenländer untergeordnet werden.

Im Rahmen seiner internationalen Beziehungen und Partnerschaften sollte sich NRW verstärkt für die Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung einsetzen. In afrikanischen Ländern geschieht dies insbesondere im Rahmen seiner Partnerschaft

mit Ghana. Ein Ausbau dieser Aktivitäten sowie die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Partnerschaftsarbeit – auch über Ghana und Südafrika hinaus – ist begrüßenswert.

Ein wichtiger Hebel für die Realisierung der SDGs durch ein Bundesland wie NRW ist die faire, öko-soziale Beschaffung. Hier ist durch die Reformierung des Tariftreue- und Vergabegesetz eine Lücke entstanden. Sie erschwert es insbesondere den Kommunen, faire und öko-soziale Kriterien bei der Vergabe zu berücksichtigen. Eine Initiative zur erneuten gesetzlichen Verankerung entsprechender Kriterien für NRW wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Beispielhaft führt die Landesregierung Vergaben unter Berücksichtigung ökologischer sowie menschenrechtlicher und internationaler Arbeitsrechtsstandards durch. Sie entwickelt gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Serviceangebote für die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung für BeschafferInnen auf kommunaler und Landesebene. Dies und die Unterstützung nationaler, europäischer und internationaler Initiativen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in den Lieferketten sind wichtige Aufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in NRW.

NACHHALTIGKEITSZIELE:

- NRW senkt den Rohstoffverbrauch auf ein Niveau innerhalb der planetaren Grenzen durch Effizienz, Recycling, Substitution und Einsparung. Nachhaltig wären sechs Tonnen pro Kopf und Jahr (derzeitiger Verbrauch über 40t).
- NRW richtet die Produktion und den Konsum an ökologischen und sozialen Kriterien wie menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie der Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen aus.

KERNFORDERUNGEN:

- Die Landesregierung entwickelt eine eigene Ressourcenschutzstrategie, die im Zusammenspiel mit der Wissenschaft, der Wirtschaft und den Verbänden Aktivitäten zum Schutz natürlicher Ressourcen, zur Ressourcenschonung und mehr Ressourceneffizienz bündelt.
- In der nächsten Legislaturperiode weitet die Landesregierung die Beratungsangebote für Unternehmen (bes. KMU) für Rohstoffeffizienz, -recycling, regionale Wirtschaftskreisläufe u.a. Maßnahmen aus.
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung den Prozess zu einem verbindlichen UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN Treaty) aktiv und konstruktiv unterstützt.
- Als Voraussetzung für die Außenwirtschaftsförderung wird die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten nicht nur im Unternehmen selbst, sondern entlang seiner gesamten Lieferketten verbindlich festgeschrieben. Unternehmen aus NRW, die in Ländern des Globalen Südens investieren möchten, werden darüber hinaus darin geschult, lokale Wertschöpfungsketten zu fördern und damit zur Schaffung von Arbeit und Einkommen im Zielland beizutragen.
- Im Rahmen von Wirtschafts- und Standortförderung durch Land und Kommunen unterstützte Projekte werden an die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten gebunden.
- Das mögliche Engagement größerer und mittelständischer Unternehmen aus NRW im Rahmen des „Compact with Afrika“ sollte im Einklang mit den Zielen der Agenda 2030 stehen sowie mit den Zielen der Agenda 2063 der Afrikanischen Union. Nicht die Exportförderung deutscher Firmen, sondern die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten in Afrika sollte das strategische Ziel eines solchen Engagements sein. In diesem Zusammenhang sollte die NRW-Regierung deutsche mittelständische Unternehmen dabei unterstützen, Investitionsprojekte mit Qualifizierungsmaßnahmen und Berufsbildung für junge afrikanische Arbeitskräfte zu verbinden.
- Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen gesetzlich festgeschrieben werden und Lieferketten offengelegt werden müssen. Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen sollen Klagerechte eingeräumt und Hürden im Zugang zu Recht abgebaut werden. Ebenso tritt NRW ein für eine gesetzliche Festschreibung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie für eine konstruktive Beteiligung von Bundesregierung und EU sowohl an den Verhandlungen zu einem verbindlichen UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty) als auch an dem EU-Trilog-Prozess zur Entwicklung einer Richtlinie zur Bekämpfung unfairer Handelspraktiken.
- Die Landesregierung setzt sich für internationale Handelsabkommen ein, die soziale und ökologische Kriterien beachten, an den SDGs ausgerichtet sind und nicht durch Marktöffnungsforderungen die Armut im Globalen Süden erhöhen. NRW wirkt in diesem Sinne auf eine Neujustierung der EU-Handelspolitik hin. NRW unterstützt auf Bundesebene eine Überprüfung der EU-Wirtschaftsabkommen mit afrikanischen Ländern (EPAs). Die Zustimmung zu bzw. die Ablehnung von Handelsverträgen im Bundesrat soll davon abhängig gemacht werden, ob sie einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten.

5. Ambitionierter Schutz der natürlichen Ressourcen



Foto: Pixabay

Die Zahlen sind dramatisch: 75 Prozent der Insektenbiomasse sind in den vergangenen 25 Jahren verschwunden. Das Insektensterben ist auch in NRW intensiv erforscht worden und weltweit ein Thema, das oben auf der Agenda steht. Im Jahr 2018 befand sich zudem der nordrhein-westfälische Wald im schlechtesten Zustand seit Beginn der Untersuchungen im Jahr 1984. Zwei Themen, die ein Schlaglicht darauf werfen, dass es um den Schutz der biologischen Vielfalt in NRW schlecht bestellt ist.

Eine entscheidende Rolle in der Landespolitik müssen daher der Schutz der verbleibenden natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt einnehmen. Eine Nachhaltige Entwicklung kann es in diesen Bereichen nur geben, wenn die Landesregierung das Thema mit Priorität verfolgt und den Verlust an biologischer Vielfalt stoppt.

Laut aktueller Roter Liste sind rund 45 Prozent der wildlebenden heimischen Pflanzen-, Pilz- und Tierarten gefährdet. Die positive Bestandsentwicklung bei einigen Tierarten, darunter Fischotter, Schwarzstorch, Wanderfalke und Wolf, beruht im Wesentlichen darauf, dass sie nicht mehr verfolgt werden oder sich engagierte Mitmenschen um den Schutz gekümmert haben. Die Gefährdung nimmt zu – und diesen Trend gilt es umzukehren: durch die Ausweitung und qualitative Verbesserung wie der Pufferung von Naturschutzflächen sowie eine Förderung des Ökolandbaus und Regionalisierung der Landwirtschaft. Speziell für die Landwirtschaft müssen dafür geeignete Förderinstrumente auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene verfolgt und im Rahmen der GAP-Reform² implementiert werden.

NACHHALTIGKEITSZIELE:

- Durch den qualitativ hochwertigen Schutz von mindestens 15 Prozent der Landesfläche wirkt die Landesregierung der Zerstörung von Lebensraum- und Artenrückgang entgegen.
- Um Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete herum entstehen langfristig Pufferzonen mit mindestens 1000 Metern Breite, in welchen Ökolandbau betrieben und auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wird.
- Bis 2020 wird das Artensterben gestoppt und der Bestand gefährdeter Arten signifikant zu verbessert.

KERNFORDERUNGEN:

- Die Landesregierung schafft bis 2021 mindestens 10 Prozent ökologische Vorrangflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sie bindet Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in die gute fachliche Praxis ein.
- Die Landesregierung setzt ihre Biodiversitätsstrategie von 2015 um und stellt die dafür erforderlichen Finanzmittel bereit.
- Die Landesregierung entwirft einen Wettbewerb und garantiert die finanzielle Absicherung für ein erstes Biosphärengebiet in NRW. Zudem fördert sie die langfristige Entwicklung von einzelnen Naturparks zu Biosphärengebieten.



6. Landwirtschaft und Flächenschutz



Foto: Dr. Klaus Reuter

In NRW werden rund 48 Prozent der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt. Auf diesen Flächen werden Lebensmittel, Futtermittel und Bio-Rohstoffe für die BewohnerInnen unseres Bundeslandes und darüber hinaus produziert. Mit knapp 18 Millionen EinwohnerInnen ist NRW das bevölkerungsreichste Bundesland und bietet somit der Landwirtschaft einen großen Verbrauchermarkt direkt vor „der Haustür“.

Auf der anderen Seite bedeutet dies, dass knapp 23 Prozent der Landesfläche bereits durch Bebauung überprägt sind und dieser Anteil stetig weiter ansteigt. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung mit zum Teil zu hohen Viehbesatzdichten stellt hierbei eine extrem hohe Belastung für den Naturraum und die Umwelt dar und führt oft zu erheblichen Beeinträchtigungen des Tierwohls und der Tiergesundheit. So zeigen sich in aktuellen Untersuchungen große Probleme mit Nitrat- und anderen chemischen Belastungen in Grund- und Oberflächengewässern. Ebenso ist zum Beispiel ein extremer Rückgang des Artenreichtums unter anderem bei Insekten und Vögeln zu verzeichnen. Um hier einen nachhaltigen Dreiklang zwischen Ökologie, Ökonomie und sozialen Anforderungen zu erreichen, sind große Anstrengungen notwendig, besonders im Bereich der Ökologie. Dabei treten allerdings häufig Zielkonflikte auf.

Darüber hinaus muss die Landesentwicklungsplanung zukunftsfähiger gestaltet werden. Der

Entwurf des Landesentwicklungsplans, als zusammenfassender, überörtlicher und fachübergreifender Raumordnungsplan, ist in wesentlichen Punkten nicht konsistent mit den Richtlinien einer Nachhaltigen Entwicklung. Ein Beispiel dafür ist etwa die Rücknahme des Ziels zur Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 5 Hektar pro Tag bis 2020.

NACHHALTIGKEITSZIELE:

- NRW verbessert die Luftqualität durch Minderung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und CO₂-Bindung in Böden durch gezielten Humusaufbau.
- NRW sorgt für bessere Wasserqualität, Wassereinsparung sowie Wasserhaltevermögen der Böden durch einen reduzierten Eintrag von Nitrat, Phosphor und Pestiziden, eine geringere Verwendung von Antibiotika in der Veterinär- und Humanmedizin sowie durch Humusaufbau.
- Durch eine eingeschränkte Flächenversiegelung und -belegung setzt sich das Land für nachhaltige Flächennutzung und Bodenschutz ein.
- Mit einer Investitionsförderung von besonders artgerechten Stallsystemen und durch Abbau der erheblichen Kontroll- und Vollzugsdefizite bei Tiertransporten und in Schlachthöfen wird das Tierwohl in der Nutztierhaltung gesteigert.

- Lokale und regionale Märkte/Wirtschaftskräfte und Wertschöpfungsketten werden durch die Landesregierung stärker entwickelt. Sie unterstützt die Bündelung regionaler Angebote finanziell und personell. Darüber hinaus wird die Hofnachfolge gestärkt.

KERNFORDERUNGEN:

- Die Landesregierung fördert die Beratung und den Wissenstransfer für LandwirtInnen in den o.g. Bereichen.
- Die Landesregierung unterstützt den Einsatz von modernen Maschinen zur mechanischen Beikraut-Regulierung und gezielter Ausbringung von organischen Wirtschaftsdüngern.
- Die Landesregierung fördert den Umbau von Ställen unter Vorgabe besonders tiergerechter Haltungssysteme.
- Die Landesregierung weitet die Förderung der Produktion und Vermarktung regionaler konventioneller und ökologischer Lebensmittel in NRW deutlich aus: durch die Unterstützung von Strukturen zur Bündelung des Angebots für Lebensmittelhandel, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung (NRW-Zeichen, Regionalvermarktungsinitiativen, etc.), begleitet durch eine Informationskampagne für regionale Lebensmittel in NRW.

- Die Landesregierung verstärkt die personellen Kapazitäten für die Kontrolle der Nutztierhaltung, der Tiertransporte und der Schlachthöfe.
- Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat für eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung, die Anhebung der gesetzlichen Mindeststandards in der Nutztierhaltung und ein Tiergesundheits-Monitoring ein.
- Die Landesregierung passt die rechtlichen Vorgaben an die Nachhaltigkeitsziele an und versucht Zielkonflikte aufzulösen bzw. zu Gunsten von Ökologie und Sozialem anzupassen.
- Die Landesregierung baut den ökologischen Landbau auf 20 Prozent gemäß den Zielen der Bundesregierung bis 2030 aus.
- Die Landesregierung fördert den Absatz regionaler und ökologischer Lebensmittel, insbesondere in der Kita- und Schulverpflegung.
- Die Landesregierung verankert wieder eine gesetzliche Begrenzung des „Flächenverbrauches“ in NRW auf max. 5 ha pro Tag.
- Die Landesregierung setzt sich auf Bundes- und Europaebene für eine Ausgestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) 2020 ein, die die oben genannten Punkte maßgeblich berücksichtigt und ausrichten an die entsprechenden Landesprogramme mit dieser Zielsetzung.



7. Nachhaltige Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung

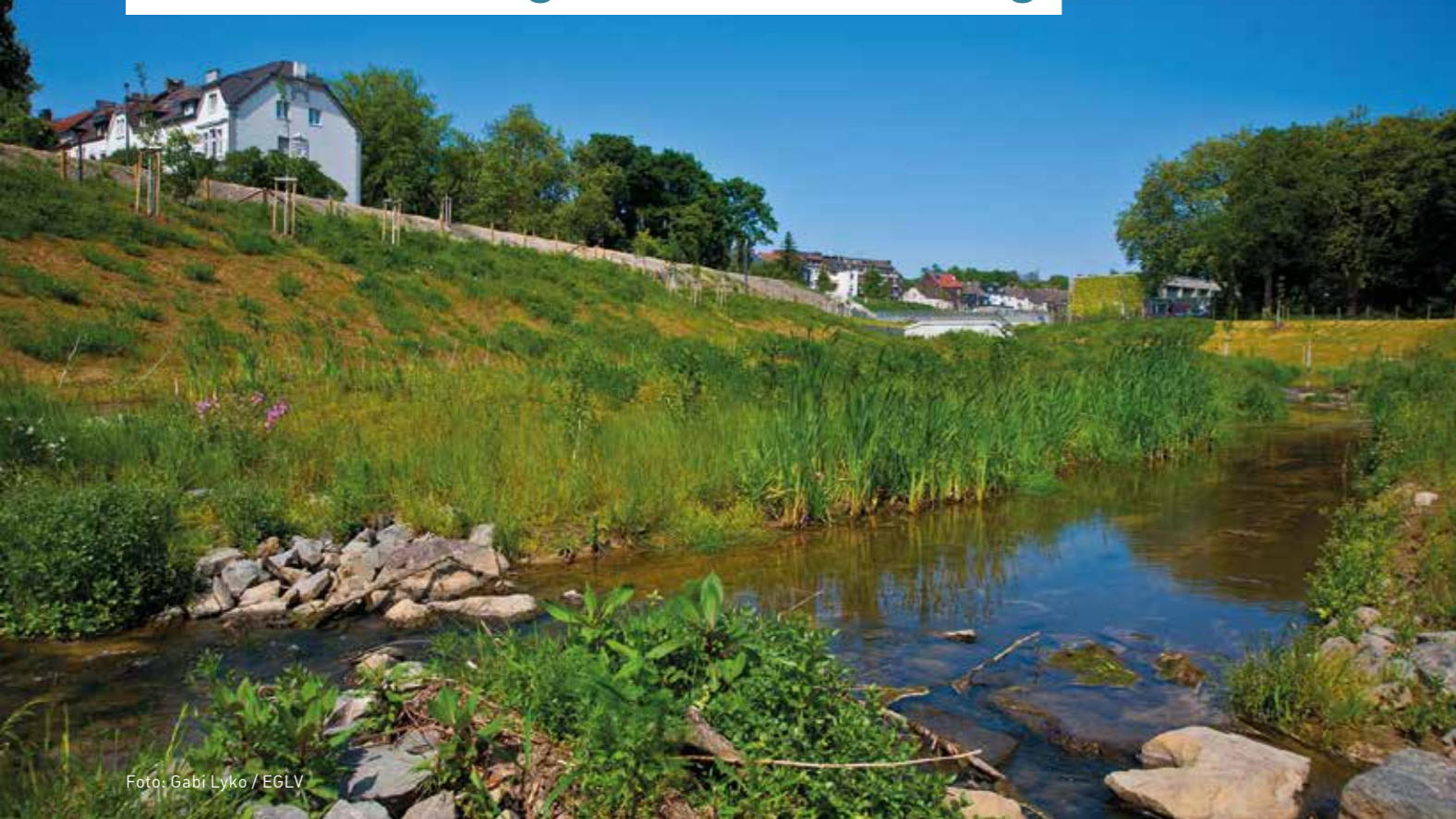


Foto: Gabi Lyko / EGLV

Nachhaltige Entwicklung ist ein Gemeinschaftswerk. Das bedeutet: eine zielgerichtete sozialökologische Transformation in NRW benötigt die aktive Beteiligung und zielgerichtete Zusammenarbeit der Quartiere, Kommunen, Regionen und des Landes. Dabei müssen sich alle Ebenen den zentralen Herausforderungen unserer Zeit stellen und nachhaltige Lösungsansätze für ihre spezifischen und gemeinsamen Fragestellungen entwickeln. Zusammenarbeit und Abstimmung der verschiedenen Ebenen ist dabei unerlässlich. In den Städten, Gemeinden und Kreisen wird Nachhaltige Entwicklung lokal geplant, umgesetzt und für Bürgerinnen und Bürger erlebbar. Die Kommunen sind wichtige Impulsgeber. Sie sind als Vorreiter an der Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt und somit zentrale Partner für das Land NRW. Eine zentrale Rolle für Kommunen spielen - neben Anreizen, sektoralen Förderprogrammen und flächendeckender Förderung integrierter kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse - auch landesrechtliche Verordnungen, beispiels-

weise hinsichtlich des Mieterschutzes im Sinne einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft. Eine Grundvoraussetzung ist, dass Nachhaltige Entwicklung nicht als zusätzliche Aufgabe, sondern als Kerngeschäft jeden kommunalen Handelns verstanden wird. Die Regionen und Regierungsbezirke in NRW sind hinsichtlich einer Nachhaltigen Entwicklung ebenfalls wichtige Ebenen deren Relevanz aktuell noch nicht ausreichend in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie zum Ausdruck kommt. Im Rahmen der Regionalplanung und -entwicklung, der interkommunalen Zusammenarbeit, der Kommunalaufsicht, des Fördermittelmanagements sowie weiteren Ansatzpunkten können regionalspezifische und interkommunale Herausforderungen effektiv angegangen werden. Diese regionalen Ansatzpunkte sollten zukünftig stärker im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie mitbedacht werden. Die Regionen sollen stärker an der Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung beteiligt werden.



NACHHALTIGKEITSZIELE:

- Das Land stärkt die Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Kommunen und befähigt sie, konkrete Beiträge zur Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie zu leisten. Bis zum Jahr 2030 haben alle NRW-Kommunen eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und arbeiten kontinuierlich an deren Umsetzung.
- Durch nachhaltig ausgerichtete Förderprogramme, Anreizsysteme und landesrechtliche Verordnungen fördert das Land zukunftsfähige Stadt- und Quartiersentwicklung. (Benachteiligte) Kommunen mit hoher Segregation und großem Entwicklungsbedarf müssen vorrangig Zugriff auf diese Mittel haben.
- NRW erforscht und analysiert neue Ansatzpunkte zu nachhaltiger Regional- und Landesentwicklung und setzt diese zeitnah um.

KERNFORDERUNGEN:

- Alle Förderprogramme und Anreizinstrumente für Kommunen richtet die Landesregierung konsequent an den Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung aus. Insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen und beim kommunalen Finanzausgleich sollten zukünftig Nachhaltigkeitskriterien eine entscheidende Rolle einnehmen.
- Die Landesregierung fördert Kommunen flächendeckend beim Aufbau und der Umsetzung integrierter Nachhaltigkeitsprozesse. Diese werden im Dialog mit der Kommunalverwaltung, der Kommunalpolitik und der Zivilgesellschaft entwickelt.
- Bei der Berichterstattung im Rahmen ihrer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien unterstützt die Landesregierung Kommunen, indem die Datenverfügbarkeit auf kommunaler Ebene verbessert wird. Zudem wird eine Angleichung bei der Verfügbarkeit kommunaler Daten zwischen den Bundesländern und dem Bund angestrebt.

- Vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf den Wohnungsmärkten und den entsprechenden Entwicklungen auf Bundesebene erhält die Landesregierung die landesrechtlichen Verordnungen zum Schutz von MieterInneninteressen in NRW. Darüber hinaus setzt sie sich für die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum ein, insbesondere dem öffentlich geförderten Wohnungsbau. Sie gestaltet die Förderkonditionen so, dass die Förderung des Eigentums nicht zu Lasten des Mietwohnungsbaus geht.
- In enger kommunaler Partnerschaft fördert die Landesregierung die Nachhaltige Entwicklung aller benachteiligten Quartiere in NRW. Dazu gehören u.a. die breite Beteiligung der BewohnerInnen bei Planung und Umsetzung, die Schaffung bezahlbarer Wohnungen (sozialer Wohnungsbau) sowie die Verbesserung des Wohn- und Lebensumfeldes.
- Bis 2025 initiiert die Landesregierung eine Förderung zur Bildung von kommunalen Nachhaltigkeitsbeiräten.
- Die Landesregierung unterstützt eine systematische Darstellung von Informationen zu kommunalen Best Practice-Projekten zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung.
- Im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt die Landesregierung konkrete Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung der regionalen Ebene und der diversen regionalen Akteure.
- Die Landesregierung stärkt die nachhaltige Landesentwicklung, indem zentrale Strategien und Planungselemente dem Rahmen der übergeordneten Bundesnachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 folgen. Dazu zählt z.B. der Landesentwicklungsplan.

8. Ambitionierte Energiewende und konsequenter Klimaschutz

Foto: Uschi Dreiucker / PIXELIO

Die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 waren die heißesten Jahre seit Beginn der globalen Temperatureaufzeichnungen³. Auch in Deutschland erleben wir, was die Klimawissenschaft schon seit Jahrzehnten als zunehmende Häufung von Extremwetterereignissen prognostizierte. Dabei sind andere Weltregionen noch deutlich stärker von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen und Armut und Vertreibung im Globalen Süden werden verstärkt. Um die Folgen des Klimawandels auf ein voraussichtlich noch beherrschbares Maß einzudämmen, ist es notwendig, die Erderwärmung auf 1,5 °C (deutlich unter 2°C) zu begrenzen. Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens kommt jedoch nur langsam voran: ohne Umsteuern könnte diese Grenze bereits 2030 überschritten werden – mit dramatischen, z.T. unumkehrbaren Folgen für das Leben. Auch Deutschland muss deutlich ambitioniertere Maßnahmen ergreifen, um seiner Verantwortung gerecht zu werden.

Neben einer Mobilitätswende und konsequentem Klimaschutz im Gebäudebestand ist der zügige Ausstieg aus der Kohleverstromung und der ambitionierte Ausbau der Erneuerbaren Energien ein wichtiger Schritt, der nun umgehend erfolgen muss. Wir nehmen die aktuellen Ergebnisse der Kohlekommission zur Kenntnis und fordern die Landesregierung auf, die Planungen zur Umsetzung der Empfehlungen unverzüglich und ambitioniert aufzunehmen. Wir sehen aber auch, dass die Beschlüsse der Kommission noch nicht ausreichen, um die nationalen Klimaziele zu erreichen. NRW, dessen wirtschaftliche Entwicklung beträchtlich

zum bisherigen Klimawandel beigetragen hat, steht dabei in einer besonderen Verantwortung. Der mit dem Kohleausstieg verbundene Strukturwandel muss jetzt konsequent sozialverträglich und im Einklang mit den SDGs gestaltet werden. Je länger der Beginn des Strukturwandels verzögert wird, umso größer wird die Gefahr, dass die Klimaziele verfehlt werden und es zu sozial unverträglichen Strukturbrüchen kommt. Die Regionen brauchen langfristige Planungssicherheit, um sich auf die notwendigen Veränderungen einzustellen und entsprechende Entwicklungsprozesse einleiten zu können.

NRW hat die Chance zu zeigen, dass ambitionierter Klimaschutz und die konsequente Dekarbonisierung der Energieversorgung, sozial- und wirtschaftsverträglich gestaltet werden können. NRW würde dabei weltweit als innovativer Wirtschafts- und Lebensstandort wahrgenommen und zum Vorbild für eine Nachhaltige Entwicklung anderer Industrieregionen werden.

NACHHALTIGKEITSZIEL:

- Bei der Gestaltung der Energiewende in NRW gilt es Klimaschutz, gute Arbeit und Wirtschaft in Einklang zu bringen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Leitbilds Nachhaltigkeit zu leisten. Die Zivilgesellschaft muss aktiv in den Prozess des Umbaus und der Strukturentwicklung eingebunden werden.

KERNFORDERUNGEN:

- Die Landesregierung passt den Klimaschutzplan NRW an die Erfordernisse des Weltklimaabkommens und die Erfordernisse des Kohleausstiegs an und schreibt adäquate CO₂ Minderungsziele für die Jahre 2030 und 2040 im Klimaschutzgesetz fest. Unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft konkretisiert sie die CO₂-Einsparungsziele für alle wesentlichen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Abfall-, Land- und Forstwirtschaft) und setzt diese in Kooperation mit den relevanten Akteuren um.
- Der nun einzuleitende Strukturwandel muss konsequenten Klimaschutz, gute Arbeit und Wirtschaft in Einklang bringen und einen Beitrag zur Umsetzung des Leitbilds Nachhaltigkeit in NRW leisten. Alle in den Kohlerevieren und an den Kohlekraftwerkstandorten vom Strukturwandel betroffenen Menschen brauchen gute Lebensperspektiven. Die Lasten der Gemeinschaftsaufgabe „Kohleausstieg“ und „Klimaschutz“ dürfen nicht auf sie abgewälzt werden. Wichtig ist das tariflich abgesicherte „gute Arbeit“ entsteht und kein neuer prekärer Sektor.
- Zum sozialverträglichen Strukturwandel gehören auch der Erhalt der noch von Umsiedlung bedrohten Ortschaften und des Hambacher Waldes sowie die schnelle Befriedung der schwelenden Konflikte. Umgehend muss eine neue Leitentscheidung für das Rheinische Revier erfolgen. Die jetzt geltenden Abbaugelände müssen deutlich verkleinert werden. Die betroffenen Standorte, Unternehmen und Regionen brauchen langfristige Planungssicherheit, damit sie sich auf die notwendigen Veränderungen einstellen und entsprechende Entwicklungsprozesse einleiten können. Sonst wächst die Gefahr, dass die Klimaziele verfehlt werden und es zu sozial unverträglichen Strukturbrüchen kommt.⁴
- Das Land NRW schafft sozialverträglich alle umwelt- und klimaschädlichen Subventionen ab und setzt sich auf der Bundes- und Europalebene dafür ein, dass – z.B. durch eine ambitionierte Reform des Europäischen Emissionshandels – sowie durch eine sozialverträgliche CO₂-Bepreisung die externen Kosten des Klimawandels verursachergerecht internalisiert werden.
- NRW sollte seine Potentiale der Erneuerbaren Energien bestmöglich ausnutzen und dafür förderliche Rahmenbedingungen schaffen, um die bundesweite Energiewende zu unterstützen.
- Die Landesregierung sollte sich klar zur Notwendigkeit und Nutzung von Erneuerbaren Energien insbesondere zum Ausbau der Windenergie in der öffentlichen Kommunikation bekennen und damit die Akzeptanz von politischer Seite stärken.
- Energieeinsparung und Energieeffizienz müssen in NRW zu einer tragenden Säule der Energiewende werden. Das Land ergreift Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate von Gebäuden aller Typen auf weit über 2 % bei entsprechender Sanierungstiefe.

³ http://ane4bf-datap1.s3-eu-west-1.amazonaws.com/wmocms/s3fs-public/ckeditor/files/Draft_Statement_26_11_2018_v12_approved_jk_0.pdf?VXUDp1UTyIskHog4_TTuiHslzZ6A9D93

⁴ Der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW trägt diese Forderung nicht mit.

9. Mehr Mobilität – weniger Verkehr: Beschleunigung des nachhaltigen Mobilitätswandels



Foto: ADFC NRW

Mobilität ist nachhaltig, wenn die Nutzung von Verkehrsmitteln die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet und die gesundheitlichen, sozialen sowie ökonomischen Aspekte mit den ökologischen Aspekten sinnvoll bzw. menschenfreundlich und alltagstauglich verknüpft werden können. Dies ist in Nordrhein-Westfalen bisher nicht realisiert. Dabei wünschen sich sehr viele Menschen in NRW eine grundsätzlich anders ausgerichtete Verkehrspolitik, wie die enorme Resonanz auf die im Juni 2018 gestartete Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ beweist. Eine effiziente und umweltverträgliche Verkehrspolitik für NRW muss Maßnahmen treffen, mit denen Verkehr vermieden wird. Verkehr sollte auf ausgebaute umweltverträglichere Verkehrsträger verlagert und bestehende Kapazitäten (von Verkehrswegen und Fahrzeugen) sollten optimal und möglichst sicher genutzt werden. Ebenso müssen die spezifischen Umweltbelastungen und der Ressourcenverbrauch von Fahrzeugen deutlich verringert werden. Für das steigende Verkehrsaufkommen in NRW gibt es strukturelle Ursachen. So haben z.B. die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und steigende Mieten

zu einer immer größeren räumlichen Trennung von „Wohnen“ und „Arbeiten“ und vermehrtem Personen- und Güterverkehr geführt. Mit dieser Entwicklung einher gingen eine zunehmende Motorisierung und der Ausbau der Verkehrssysteme. Die steigenden Pendlerzahlen und -entfernungen verbessern nicht die Qualität von Arbeit, sondern schaden der Gesundheit, dem sozialen Zusammenhalt und erhöhen die Klima- und Umweltbelastungen. Ähnliches gilt für den Güterverkehr: Eine Verlagerung von Transporten auf die Straße, weiter zunehmende Transportdistanzen und -leistungen erhöhen die Verkehrsdichte und den Stickoxid- und Feinstaubanteil in der Luft. Verstärkt hinzu kommt der wachsende Anteil Verkehr, der dadurch entsteht, dass sich mittlerweile die Strukturen immer stärker an die PKW- und LKW-Nutzung angepasst haben. In der strategischen und praktischen Umsetzung der Mobilitäts- und Energiewende im Land und in den Kommunen müssen die konkreten Mobilitätsbedürfnisse der Menschen vor Ort aufgegriffen werden. Zukünftig sollte der Großteil dieser Bedürfnisse durch nachhaltige Mobilitätsangebote erfüllt werden können.

NACHHALTIGKEITSZIEL:

- NRW bezieht alle motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrsträger, insbesondere PKW-, LKW- und Luftverkehr bei der Umsetzung des NRW-Klimaschutzplans sowie zur Verminderung der Umwelt- und Gesundheitsbelastungen konsequent mit ein. Die Fahrrad-, ÖPNV- und Bahninfrastruktur wird beschleunigt, bedarfsgerecht und anreizschaffend ausgebaut.

KERNFORDERUNGEN:

- Die Landesregierung hebt den Querschnittscharakter des Themenfeldes Mobilität in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie deutlich hervor. Sie hinterlegt es mit ambitionierten Zielsetzungen. Diese beinhalten eine zeitnahe Reduzierung der verkehrsinduzierten Schadstoffe, der Flächenverbräuche und der für das Mobilitätssystem verwendeten, nicht-erneuerbaren Ressourcen. Daneben tragen die Ziele zu einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.
- Die Landesregierung setzt sich auf den entsprechenden politischen Ebenen dafür ein, dass zur Anreizminderung der Luftverkehr steuerlich höher belastet wird als der öffentliche Verkehr.
- Die Landesregierung intensiviert in einem deutlich größeren Maßstab den Ausbau der bestehenden Fahrradinfrastruktur zu einem alltagstauglichen Radwegenetz. Dies geschieht in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Kommunen.
- Die Landesregierungen setzt die Forderungen zur Förderung der Fahrradmobilität um, die im Rahmen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ formuliert wurden. Dies geschieht mit dem Ziel, diese und weitere Forderungen in einem Fahrradgesetz NRW festzuschreiben.
- Durch einen beschleunigten Ausbau des Schienennetzes erweitert die Landesregierung flächendeckend und dem gestiegenen Bedarf entsprechend das ÖPNV-Angebot. Sie sorgt für eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene.
- Die Landesregierung intensiviert und erweitert die kommunale Förderung und schafft Leitlinien für den Mobilitätswandel nach der Prämisse „von der Autostadt zu einer Stadt des Umweltverbunds“ und zur Verbesserung des Fußverkehrs.



10. Nachhaltige Finanzpolitik



Wichtige Grundlagen für eine Nachhaltige Entwicklung in NRW bilden die Finanzpolitik sowie die Gestaltung der öffentlichen Haushalte. Das Querschnittsthema Finanzen hat einen direkten und entscheidenden Einfluss auf alle Bereiche der Nachhaltigkeit – mit grundsätzlichen Haushaltsfragen sowie durch Subventionen und Investitionen.

Eine nachhaltige Finanzpolitik darf sich nicht nur auf die Reduzierung der Schuldenstandsquote und den Ausgleich des Finanzierungssaldos des Landes beschränken. Vielmehr erfordern gerade zahlreiche Herausforderungen – wie etwa Klimaschutz und Klimaanpassung, demografischer Wandel oder auch Mobilität – Investitionen in ein zukunftsfähiges NRW. Um die Schuldenbremse einzuhalten, ist eine Priorisierung der Ausgaben notwendig. Diese muss konsequent nach den Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet sein. Bei der Umsetzung von Zielen, welche die kommunale Ebene betreffen, sollte das Konnexitätsprinzip beachtet und eine ausreichende Finanzierung zivilgesellschaftlicher Beiträge gewährleistet werden.

In den letzten Jahren gab es einige positive finanzpolitische Entwicklungen auf Landesebene. Der erfolgreiche Ausbau des Instruments der Nachhaltigkeitsanleihe des Landes NRW stärkt nachhaltige Projekte durch private Investoren. Ebenfalls zu begrüßen sind die 2017 eingeführten neuen Anlagerichtlinien für die Verwaltung des Sondervermögens „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“, die nun das Ziel der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Diese Anlagerichtlinien sollten aus Perspektive des Fachforums noch erweitert werden. Weitere Forderungen des Fachforums aus dem Jahr 2016 bleiben aktuell.

NACHHALTIGKEITSZIEL:

- Der NRW-Landeshaushalt wird bis 2030 auf der Grundlage der Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie konsequent weiterentwickelt und umgesetzt.

KERNFORDERUNGEN:

- Die Landesregierung entwickelt in der nächsten Legislaturperiode einen Nachhaltigkeitshaushalt⁵ für Nordrhein-Westfalen.
- Die Landesregierung stellt einen Nachhaltigkeitssubventionsbericht auf und überprüft damit alle im Haushalt des Landes vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben (sowie alle ökonomischen Steuerinstrumente, Gesetze und Verordnungen mit finanziellen Auswirkungen) auf ihre Konformität mit den Zielen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Die Ergebnisse stellt sie der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Die Landesregierung überprüft ihre Ausgaben auf Umwelt- und Sozialschädlichkeit und baut diese gegebenenfalls ab.
- Für Kommunen und Zivilgesellschaft schafft die Landesregierung konkrete Anreize für eine Nachhaltige Entwicklung. Dies geschieht, indem der Kommunale Finanzausgleich und andere Schlüsselzuweisungen an Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung gekoppelt werden.
- Um nachhaltige Transformationsprozesse in Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft zu stärken, entwickelt die Landesregierung neue Anreizinstrumente und überprüft bestehende Subventionen und Fördermittel.
- Angesichts eines adäquaten Mitteleinsatzes zur Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsziele sollte die Kompetenz des Landesrechnungshofes genutzt und ausgebaut werden.
- Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitshaushalten.
- Erweitert werden die 2017 eingeführten nachhaltigen Anlagerichtlinien für die Verwaltung von Anlagen des Sondervermögens „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“, unter anderem um den Ausschluss von klimaschädlichen Energien. Die Umschichtung und Neuanlage des Pensionsfonds in nachhaltige Fonds wird unter Berücksichtigung der Anlagesicherheit mit Nachdruck verfolgt.

⁵ Der Nachhaltigkeitshaushalt ist eine spezifische wirkungsorientierte Haushalts- und Verwaltungssteuerung. Der Zweck besteht darin, die Verteilung von Finanzmitteln an Nachhaltigkeitszielsetzungen auszurichten.

11. Gutes Leben leichter machen: Nachhaltig produzieren und konsumieren

Foto: Pixabay

Nachhaltiges Konsumieren und Produzieren schont unsere natürlichen Ressourcen – dazu gehören Rohstoffe, Energie, Boden, Wasser und auch die Arbeitskraft des Menschen. Nachhaltiges Verbraucherverhalten sowie nachhaltige Produktionsmuster und Geschäftsmodelle tragen dazu bei, ökologische, ökonomische und soziale Probleme zu verringern, die weltweit durch das aktuelle Wirtschaften/globale Wertschöpfungsketten entstehen.

Künftige Generationen sollen noch einen intakten Planeten vorfinden. Deshalb hat die Weltgemeinschaft nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu einem wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige Welt erklärt. Auch die NRW-Landesregierung möchte nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion fördern. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Hervorzuheben ist, dass NRW unter den Bundesländern zu den Vorreitern zählt, was die systematische und umfassende Betrachtung sowie Reduktion von Lebensmittelverschwendung betrifft. Unter anderem, da das Land bereits 2010 einen Runden Tisch „Neue Wertschätzung für

Lebensmittel“ einrichtete und darüber hinaus eine beachtliche Anzahl von Maßnahmen realisiert und finanziell ausgestattet hat.

NACHHALTIGKEITSZIEL:

- Im Jahr 2030 wird in NRW nachhaltiger Konsum die einfachere Wahl sein, weil nachhaltige Produkt- und Verhaltensalternativen zur Verfügung stehen. Diese sind ohne viel Informationsaufwand und finanziellen Aufwand für alle Verbrauchergruppen zugänglich.

KERNFORDERUNGEN:

- NRW muss die Entwicklung verständlicher und verbindlicher Produktkennzeichnungen auf Bundesebene unterstützend und fordernd begleiten. Produktkennzeichnungen – auch für Online-Produkte – sollen sich klar an den Bedürfnissen der KonsumentInnen orientieren. Sie müssen diese in die Lage versetzen, ein nachhaltigeres von einem weniger nachhaltigen Produkt zu unterscheiden.
- Bundesweit muss NRW auf eine bessere und einheitlichere Kennzeichnung von Lebensmitteln hinwirken, damit der Konsum von Lebensmitteln aus regionaler, ökologischer, fairer und tiergerechter Produktion wächst und die Verschwendung von Lebensmitteln verringert wird.
- Das Land sollte auf Hersteller und Handel Einfluss nehmen, um sie zu mehr Ressourcenschonung durch einen Verzicht auf unnötige Verpackung zu bewegen.
- Zivilgesellschaftlich initiierte, alternative Wertschöpfungsmodelle wie Solidarische Landwirtschaft, Stadtgärtnern, Foodsharing oder auch die Einrichtung von Repair Cafés sollten gefördert und strukturell unterstützt werden (z.B. durch längere Bleiberechte von Stadtgärten).
- Die Landesregierung muss mit ihrer Beschaffung eine Vorbildfunktion einnehmen: Das Prinzip der nachhaltigkeitsorientierten Beschaffung sollte für alle Produktgruppen und beschaffenden Stellen zur gelebten Regel werden. BeschafferInnen brauchen politisch und rechtlich eine bestmögliche Rückendeckung für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln.
- NRW stärkt die Entwicklung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, u.a. durch Bildungs- und Informationsarbeit und weitere Maßnahmen in Land und Kommunen (z.B. Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, Ausbau des ÖPNVs).
- Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Werbeaussagen mit Umweltbezug (greenwashing) geahndet werden, wenn sie nicht halten, was sie versprechen.



12. Bildung für Nachhaltige Entwicklung



Foto: Pixabay

Eine ambitionierte Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Horizont einer global vernetzten Welt ist „ein Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung“ (UNESCO). Das UN Weltaktionsprogramm BNE fordert: „Lernende befähigen (to empower) sich selbst und die Gesellschaft, in der sie leben, zu transformieren“. Bildung – im formellen und informellen Bereich – braucht ebenso wie die Gesellschaft eine „große Transformation“, wenn sie dieser Aufgabe gerecht werden will.

Weil die Zuständigkeit für Bildung weitgehend den Bundesländern zufällt, hat hier das Land NRW eine besondere Verpflichtung. Weder das Ziel, noch der Weg hin zu transformativer Bildung ist in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie bislang zu erkennen. Bildung ist zurzeit als Sonderbereich in eine separate „Landesstrategie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ausgegliedert. Sie sollte aber zentraler Bestandteil der nächsten Nachhaltigkeitsstrategie sein. In jedem Schwerpunktfeld sollten Möglichkeiten zur Umsetzung einer ambitionierten und politischen BNE dargestellt werden.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung wird von einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Akteuren betrieben, die Expertise und Erfahrung einbringen. Neben den Bereichen der Elementarbildung, der außerschulischen Bildung und der Weiterbildung steht das Land NRW insbesondere in den Bereichen Schule und Hochschule in einer besonderen Verantwortung. Im Sinne eines whole institution approach müssen diese Institutionen ganzheitlich auf Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. Von einer solchen Zielorientierung ist insbesondere Schule in NRW noch meilenweit entfernt. Weder die Neuformulierung der Kernlehrpläne noch die Ausrichtung der Schulentwicklung kommen im notwendigen Tempo nach. Vier Jahre nach Verabschiedung der BNE-Strategie ist die in Aussicht gestellte bessere Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern nicht wesentlich vorangekommen. Eine systematische Einbeziehung und Sichtbarmachung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und ihrer didaktischen Angebote ist unbedingt nötig.

NACHHALTIGKEITSZIELE:

- Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist 2030 ein Leitprinzip der Bildungslandschaft NRW und befähigt Lernende, eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu gestalten.
- BNE ist in gesetzlichen und untergesetzlichen Grundlagen der Bildungsbereiche verankert und wird allumfänglich von der Landesregierung finanziert.
- Schulen und andere Bildungseinrichtungen thematisieren Nachhaltige Entwicklung umfassend und richten ihre Bildungskonzepte, Curricula und Struktur ganzheitlich danach aus.

KERNFORDERUNGEN:

- Die Förderung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung muss als zentrales Ziel und als ein wichtiges Querschnittsthema in die Überarbeitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden. In allen thematischen Kapiteln der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Bezug zur BNE auf der strategischen Umsetzungsebene herzustellen.
- BNE ist wesentlicher Bezugspunkt der politischen Bildung insgesamt. Die Landesregierung und alle politischen Akteure, alle Ressorts stehen in der Pflicht, sich auf diese Leitlinie immer wieder zu beziehen und öffentlich deutlich zu machen, dass sie den Horizont einer Nachhaltigen Entwicklung im Blick haben.
- Die jetzige Überarbeitung muss sich am laufenden UNESCO BNE-Weltaktionsprogramm orientieren. Sie muss offen sein für das wohl in 2019 von der UN-Vollversammlung verabschiedete BNE-Weltaktionsprogramm „GAP2030“.
- Der „globale Horizont“ ist ein wichtiges Wesensmerkmal einer BNE. Dieser muss daher erkennbarer Bestandteil der Arbeit von BNE-Agentur, Schulnetz „Schule der Zukunft“ oder den zertifizierten „Einrichtungen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ sein. Akteure des Globalen Lernens und der Umweltbildung müssen gleichermaßen beteiligt werden.

- Wie in der BNE-Strategie formuliert, muss schnellstmöglich eine offizielle Partizipationsplattform für zivilgesellschaftliche Akteure sowie Kinder und Jugendliche eingerichtet werden. Diese soll ein klares Mandat haben.
- Es ist eine konkrete zeitnahe Berichterstattung auch zur Erreichung der BNE-Strategie notwendig, um den Stand der Umsetzung bewerten zu können.
- Die Förderrichtlinie BNE muss beibehalten werden und mit weiteren finanziellen und personellen (Förderstelle) Mitteln sowie einem eigenen festen Budget ausgestattet werden.
- Eine NRW-weite Etablierung von BNE-Regionalzentren muss das Ziel sein. An geeigneter Stelle ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung durchzuführen. Beispielsweise sollten BNE-Zentren, die als Netzwerk mit mehreren ProjektpartnerInnen konzipiert sind, mit einem erhöhten Fördersatz bedacht werden.
- Die BNE-Agentur muss weiterhin personell gestärkt und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um eine wirkliche Umsetzung der Ziele erreichen und eine Förderung für zivilgesellschaftliche Akteure bereitstellen zu können.
- Eine bessere Verzahnung des Systems Schule mit zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren ist für die Implementierung von BNE unerlässlich. Curriculare Reformen der Kernlehrpläne und die notwendige konzeptionelle Neuausrichtung der Schulentwicklung haben dem Rechnung zu tragen.

Notizen

Impressum

KOORDINATION:

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
www.lag21.de

Redaktionell verantwortlich: Dr. Klaus Reuter
Mitarbeit: Mona Rybicki

GEFÖRDERT DURCH:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



UNTERZEICHNENDE:

- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)
- Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. – Landesverband NRW (BUND NRW)
- Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production gGmbH (CSCP)
- Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk NRW (DGB NRW)
- Deutscher Mieterbund NRW e.V.
- Eine Welt Netz NRW e.V.
- Evangelische Kirche im Rheinland
- Evangelische Kirche von Westfalen
- Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)
- KölnAgenda e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW
- Landesjugendring NRW
- Landesverband Regionalbewegung NRW e.V.
- Landesvereinigung Ökologischer Landbau (LVÖ) NRW e.V.
- Naturschutzbund Deutschland e.V. – Landesverband NRW (NABU NRW)
- SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene
- TransFair e.V. – Fairtrade Deutschland
- Verbraucherzentrale NRW e.V.
- ver.di – Landesbezirk NRW
- Verkehrsclub Deutschland e.V. – Landesverband NRW (VCD NRW)
- Wissenschaftsladen Bonn e.V. (WILA Bonn)

FOTONACHWEIS:

Titel: Pixabay

LAYOUT:

Grit Tobis // contact@grittobis.com // www.grittobis.com

1. Auflage Dortmund, März 2019



Mit mineralölfreien Druckfarben klimaneutral auf zertifiziertes Recyclingpapier gedruckt.

